

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

27. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Montag, 21. Juni 2021

Nr. 12**INHALT****Amtlicher Teil**

Haushaltssatzung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2021	S. 61
Öffentliche Zustellung an Herrn Brahim Azaroual	S. 64

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein	S. 65
-----------------------------	-------

Amtlicher Teil:

**HAUSHALTSSATZUNG
DER STADT TÖNISVORST
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert zuletzt geändert durch Art. 3 G zum NKF-COVID-19-IsolierungsG sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 29.9.2020 (GV. NRW. S. 916), in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Tönisvorst mit Beschluss vom 29.04.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	71.777.243 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	75.961.082 €

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	64.591.217 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	74.594.872 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.149.725 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.179.824 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	32.032.757 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	25.146.875 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
7.030.000 €
festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf
11.469.600 €
festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
4.183.839 €
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
25.000.000 €
festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	465 v.H.

§ 7

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, ist jede von dem Vermerk betroffene Stelle beim Freiwerden in eine Stelle mit niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.
Soweit im Stellenplan „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- oder Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

Sofern personalwirtschaftlich erforderlich kann vorbehaltlich der Zustimmung des Rates gem. § 78 Abs. 2 Satz 2 GO innerhalb eines Haushaltsjahres davon abgewichen werden, Beamte auf ausgewiesenen Beamtenstellen und Beschäftigte auf ausgewiesenen Beschäftigtenstellen zu führen, vorausgesetzt, es handelt sich um vergleichbare Besoldungs-/Entgeltgruppen.

Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

§ 8

Haushaltsvermerke

(1) Produktbudgets

Innerhalb des NKF-Haushalts werden die Produkte nach den Zuständigkeiten der Fachabteilungen wie nachfolgend aufgeführt zu jeweils einem Budget zusammengefasst. In diesen Budgets sind sämtliche Haushaltsansätze aus laufender Verwaltungstätigkeit deckungsfähig:

Budgets des Fachbereiches A

Abteilung 4	Produktbereich: 05 - Soziale Hilfen Produkte: 10 08 010 - Hilfe für Wohnungslose 10 08 040 - Verwaltung & Betrieb von Unterkünften 10 09 010 - Wohnraumsicherung & -Versorgung
Abteilung 5 & Abteilung 6	Produktbereich: 02 - Sicherheit und Ordnung, Ausnahme: Produkt 02 14 010 - Wahlen Produkt: 11 02 010 - Abfallvermeidung und -entsorgung 12 05 010 - Straßenreinigung und Winterdienst

Budgets des Fachbereiches B

Abteilung 3	Produktbereiche: 07 - Gesundheitsdienste 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft Produkte: 01 09 010 - Finanzmanagement 11 03 010 - Abwasserbeseitigung 13 03 010 - Gewässerunterhaltung
Bauhof	Produkt: 01 18 010 - Bauhof

Budgets des Fachbereiches C

Abteilung 1 & Abteilung 10	Produkte: 01 06 010 - Zentrale Dienste 01 08 010 - Personalmanagement 01 09 090 - Zentrale Vergabestelle 01 10 010 - Organisation & TUIV 01 11 010 - Rechts- & Versicherungsangelegenheiten
Abteilung 2 & Abteilung 9	Produktbereiche: 03 - Schulträgeraufgaben 04 - Kultur und Wissenschaft 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 08 - Sportförderung

Budgets des Fachbereiches D

Abteilung 7	Produkte: 01 12 010 - Gebäudemanagement 01 13 010 - Grundstücksmanagement
Abteilung 8 & Abteilung 11	Produktbereiche: 09 - Räuml. Planung & Entwicklung, Geoinfo. 13 - Natur- und Landschaftspflege, Ausnahme: Produkt 13 03 010 - Gewässerunterhaltung 14 - Umweltschutz Produkte: 10 01 010 - Bauordnung 10 03 010 - Denkmalschutz 12 01 030 - Straßen und Wege

Budgets der Stabstellen

Öffentlichkeitsarbeit, Marketing Wirtschaft & Ratsbüro	Produkte: 15 01 010 - Wirtschaftsförderung 01 01 010 - Rat, Ausschüsse, Fraktionen 02 14 010 - Wahlen 01 07 010 - Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Gleichstellung	Produkt: 01 03 010 - Gleichstellung von Mann und Frau
RPA	Produkt: 01 05 010 - Rechnungsprüfung
Personalrat	Produkt: 01 04 010 - Personalrat & Behindertenvertretung:

Ausgenommen die unter Absatz 2 aufgeführten zentral bewirtschafteten Ertrags- und Aufwandsarten. Absatz 3 gilt entsprechend.

(2) Kostenartenbudgets

Ausgenommen von den Produktbudgets gem. Absatz 1 sind die Ertrags- und Aufwandsermächtigungen für

- Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Erträge aus Personal-kostenerstattungen und Erträge aus der Auflösung von Personalkosten- und Pensionsrückstellungen
- bilanzielle Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Interne Leistungsverrechnungen
- die über den Fachbereich C verwalteten Aufwendungen für: Büromaterial, Bücher und Zeitschriften, Post- und Telefongebühren, Dienstreisen, Fahrzeughaltung (incl. Kfz-Vers. und -Steuer) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. der Festwerte für Büromöbel
- die über den Fachbereich D verwalteten Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit städtischen Gebäuden (Strom, Heizung, Steuern, Versicherung, Reinigung, Instandhaltungsmaßnahmen und Tiefbaumaßnahmen)
- Pandemiebedingte Aufwendungen sowie Erträge incl. der korrespondierenden Finanzrechnungskonten.

- Aufwendungen für Maßnahmen zur Bekämpfung der aktuellen Corona-Pandemie. Für entsprechende Mehraufwendungen gelten entsprechende außerordentliche Mehrerträge als Gegenposition zur gesonderten Bilanzierung nach dem NKF-Covid-19-IsolierungsG als deckungsfähig

Diese jeweiligen Ertrags-/Aufwandsarten werden getrennt für sich innerhalb des gesamten NKF-Haushaltes zu einem Budget zusammengefasst.

(3) Ausnahmen zur Budgetierung

- Aufwandsermächtigungen denen zweckgebunden Erträge gegenüberstehen sind von der Budgetregelung ausgeschlossen. Zweckgebundene Mehrerträge stehen nur für entsprechende Mehraufwendungen zur Verfügung.
- Ertrags- und Aufwandsermächtigungen aus den gebührenrechnenden Einrichtungen im Sinne des KAG NRW dürfen nicht zur Deckung von Mehraufwendungen außerhalb der entsprechenden Einrichtung verwendet werden.
- Ausgenommen von der Budgetregelung sind nachfolgend aufgeführten Konten:
 - a) Aufwendungen für Festwerte, mit Ausnahme der Festwerte für Büromöbel als Kostenartenbudget
 - b) Aufwendungen für Leistungen des Bauhofes (Sachkonto 5209 0000)
 - c) Aufwendungen für Fortbildungskosten der Nachwuchskräfte (Produkt: 01 08 010, Sachkonto 5412 1000)
 - d) Aufwendungen für Städtepartnerschaften (Produkt: 01 15 010, Sachkonten 5201 0000 bis 5204 0000)
 - e) Aufwendungen für Lernmittel (Produkt: 03 02 040, Sachkonto 5271 0000)
 - f) Aufwendungen für den Winterdienst (Produkt: 12 05 010, Sachkonto 5208 0000)
 Mehraufwendungen bei den Positionen b) bis f) können im Rahmen der Budgetregelungen jedoch gedeckt werden.

(4) Anwendung der Budgetregelung für die Finanzrechnung

Die vorstehenden Regelungen gelten auch für die zugehörigen Auszahlungen bzw. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Für Investitionsmaßnahmen gilt, dass zweckgebundene Mehreinzahlungen für entsprechende Mehrauszahlungen verwendet werden können.

Die Deckungsfähigkeit darf nicht zu einer Minderung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit führen (§ 21 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO).

BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Schreiben vom 18.05.2021 angezeigt worden.

Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Verfügung vom 18.06.2021 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hospitalstraße 15, Zimmer 101, zur Einsichtnahme aus.

Tönisvorst, den 21.06.2021
Der Bürgermeister
Gez. Uwe Leuchtenberg

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 27/Nr. 12/S. 61

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung, wird die an

Herrn Brahim Azaroual,
bisher gemeldet: Alleestraße 64, 41061 Mönchengladbach gerichtete

Verfügung vom **02.03.2021**, Aktenzeichen VIB 4321, öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift nicht ermittelt werden kann. Die Verfügung kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung 3 – Stadtkasse-, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 105 von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden. Sie gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Bongartz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 27/Nr. 12/S. 64

Nichtamtlicher Teil:

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den
Bürgermeister
Pressestelle
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**

Impressum :**Herausgeber:**

☺ Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174
info@toenisvorst.de

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 100 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 38,50,-- €
Einzelzustellung 1,-- €
zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Uwe Leuchtenberg

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a
NEW AG, Ringstraße1/Eingang Krefelder Str. 8
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Pastorswall 11
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Familienzentrum Bruckner Str. 16